

Jahresabschluss

Lagebericht

und

Bestätigungsvermerk

zum

31. Dezember 2022

Diözese Würzburg KdöR

Inhaltsverzeichnis

	<u>Anlagen-Nr.</u>
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Diözese Würzburg KdöR

AKTIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	204.298,10	219.018,10
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	78.246.350,50	82.973.868,75
2. technische Anlagen und Maschinen	1.140.030,00	1.352.918,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.626.457,69	5.316.301,76
4. Anlagen im Bau	<u>336.464,01</u>	<u>200.432,32</u>
	84.349.302,20	89.843.520,83
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	101.693,78	101.693,78
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.506.650,00	6.855.450,00
3. Beteiligungen	1.550.818,06	150.818,06
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	126.875.856,35	102.659.057,42
5. sonstige Ausleihungen	<u>7.819.645,53</u>	<u>8.027.779,35</u>
	142.854.663,72	117.794.798,61
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.319,99	63.021,82
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>273.118,79</u>	<u>297.088,58</u>
	344.438,78	360.110,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.278.243,75	2.154.061,54
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.000,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.932,31	7.259,52
4. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	8.248.041,11	9.854.278,93
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>544.686,86</u>	<u>1.180.183,20</u>
	10.078.904,03	13.199.783,19
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	53.680.212,49	44.467.386,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.496.533,54	2.344.926,46
	<hr/>	<hr/>
	294.008.352,86	268.229.544,36
	<hr/>	<hr/>

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Diözese Würzburg KdöR

PASSIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Eigenkapital		
I. Dotationskapital	5.197.659,10	5.197.659,10
II. Kapitalrücklage	35.736.167,34	35.736.167,34
III. Bewertungsrücklage	1.438.498,29	1.438.498,29
IV. Gewinnrücklagen		
zweckgebundene Rücklage	110.155.888,47	102.829.824,56
V. Bilanzgewinn/-verlust	<u>2.075.760,52</u>	<u>29.903.665,08</u>
	154.603.973,72	115.298.484,21
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen	3.755.897,00	4.110.112,00
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	118.496.386,41	128.798.123,48
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.834,54	21.931,43
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	961.184,76	965.048,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.271,74	164.703,41
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.927,27	647,53
5. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	13.133.773,00	16.374.350,46
6. Zweckbestimmte Verbindlichkeiten	247.581,26	251.173,14
7. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.549.262,03</u>	<u>2.208.176,23</u>
	17.012.834,60	19.986.030,48
E. Rechnungsabgrenzungsposten	139.261,13	36.794,19
	<hr/>	<hr/>
	294.008.352,86	268.229.544,36
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Diözese Würzburg KdöR

	01.01.2022 - 31.12.2022 Euro	01.01.2021 - 31.12.2021 Euro
1. Kirchensteuer	186.293.771,21	176.445.374,06
2. Umsatzerlöse	11.578.013,96	7.945.637,04
3. Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse	14.536,64-	29.324,17
4. sonstige betriebliche Erträge	54.864.744,80	31.043.217,03
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.854.338,55-	1.176.917,66-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.472.394,61-</u>	<u>1.648.156,25-</u>
	4.326.733,16-	2.825.073,91-
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	87.708.028,91-	87.230.884,98-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>21.962.757,62-</u>	<u>22.277.684,00-</u>
- davon für Altersversorgung Euro 5.685.075,46 (Euro 5.620.996,78)	109.670.786,53-	109.508.568,98-
7. Abschreibungen	4.408.303,91-	4.979.164,23-
8. Zuschüsse und Zuweisungen	57.686.273,71-	78.302.231,46-
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	33.440.272,12-	24.556.461,90-
10. Erträge aus Beteiligungen	200,00	200,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.379.329,14	2.571.601,75
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 121.700,00 (Euro 127.700,00)		
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.938,69	2.719.935,51
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 2.716.759,24)		
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.054.202,90-	156.253,08-
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230.587,82-	171.198,88-
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 27.170,00 (Euro 0,00)		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	2.141,00-
16. Ergebnis nach Steuern	<u>39.314.301,01</u>	<u>254.196,12</u>
17. sonstige Steuern	8.811,20-	27.042,28
18. Jahresüberschuss	<u>39.305.489,81</u>	<u>281.238,40</u>
19. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	29.903.665,38-	74.334.721,85-
20. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	17.673.936,09	44.149.818,37
21. Einstellungen in Gewinnrücklagen	25.000.000,00-	0,00
22. Bilanzgewinn / -verlust	<u><u>2.075.760,52</u></u>	<u><u>29.903.665,08-</u></u>

Anhang

Anhang der Diözese Würzburg KdÖR

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Angaben zur Identifikation der Körperschaft

Name: Diözese Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz: Würzburg

Der Jahresabschluss der Diözese Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Diözese) zum 31. Dezember 2022 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Diözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB zusätzliche Posten hinzugefügt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Diözese ausgegangen. Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt. Die Diözese ist, bis auf die Betriebe gewerblicher Art, von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Die Gliederung des Vorjahresabschlusses wurde angepasst.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, vermindert um die planmäßige Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird (§ 253 Abs. 3 HGB). Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die Bewertung von vor dem 01.01.2018 angeschafften Grundstücken und Gebäuden, grundstücksgleichen Rechten, sowie Bauten auf fremden Grund und Boden erfolgt aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert, vermindert um entsprechende Abschläge. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwertes mit entsprechenden Abschlägen ermittelt. Gebäude werden über eine Restnutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben. Kirchen und Kapellen werden aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte mit je 1 Euro bewertet.

Seit dem 01.01.2021 werden Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer als 800,00 Euro (netto) einzeln aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner als 800,00 Euro werden sofort aufwandswirksam erfasst. Bis zum 31.12.2020 wurden Sammelposten für Anlagegüter gebildet, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro lagen. Dieser Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Unter den Posten Anlagen im Bau werden die Anschaffungskosten für noch nicht eingeführte EDV-Programme der Diözese ausgewiesen. Sobald diese in Betrieb genommen werden, werden die Anschaffungskosten in die entsprechenden Bilanzposten im Anlagevermögen umgliedert.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Diözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken werden durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nennwerten bewertet.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse zur Finanzierung von Sachanlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den jeweiligen Nutzungszeitraum, der mit diesen Mitteln finanzierten Sachanlagen.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen bewertet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken

berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer

Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen/Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen und Erträge im darauffolgenden Geschäftsjahr darstellen.

ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden. Der Anlagespiegel ist als Anlage diesem Anhang beigefügt (siehe Abb. 01).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Diözese betragen zum 31.12.2022:
(siehe Abb. 02)

Anteile an verbundenen Unternehmen

Abb.: 02

	Anteil am Nominalkapital			Eigenkapital der Gesellschaft in TEuro
	Anteil	Anteil in TEuro	Ergebnis in TEuro	
Gesellschaft für Ostkirchenforschung mbH, Würzburg	100%	25,0	59,1	143,7
Caritas-Einrichtungen gGmbH, Würzburg	75%	76,7	1.370,6	8.880,1

Über die Caritas- Einrichtungen gGmbH ist die Diözese mittelbar beteiligt an der:

	Anteil am Nominalkapital			
	Anteil	Anteil in TEuro	Ergebnis in TEuro	Eigenkapital der Gesellschaft in TEuro
Caritas-Einrichtungen Aschaffenburg-Miltenberg gGmbH, Aschaffenburg	75%	18,7	215,5	-320,7
Caritas-Einrichtungen Schweinfurt-Bad Kissingen gGmbH, Schweinfurt	75%	18,7	482,8	3.703,5
Caritas-Einrichtungen Würzburg-Kitzingen gGmbH, Würzburg	75%	76,7	425,4	4.067,8
Kurhaus Bad Bocklet GmbH, Würzburg	75%	18,7	-471,5	-931,8
Vinzenz Dienstleistungen GmbH, Würzburg	75%	18,7	31,1	192,0
Vinzenz gemeinnützige Serviceleistungen GmbH, Würzburg	75%	18,7	312,3	91,8

Die genannten Werte sind den jeweiligen Jahresabschlüssen zum 31.12.2022 entnommen.

Unter den Beteiligungen zum 31.12.2022 sind Anteile an folgenden Gesellschaften und Genossenschaften ausgewiesen:
(siehe Abb. 03)

Beteiligungen

Abb.: 03

	Anteil in TEuro
ECHTER Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei und Verlag GmbH, Würzburg	52,0
Real Invest VI	79,4
KNA-Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn	3,0
LIGA Bank eG, Regensburg	5,6
Münchener Hypothekenbank eG	1.400,0
Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG	10,0
Konpress eG, Frankfurt	0,8
Summe	1.550,8

Die Diözese weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens. Im Hinblick auf die Ziele Sicherheit, Liquidität und Rendite wurde diversifiziert investiert. Besonders berücksichtigt wurde das Thema Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG-Kriterien).

Im Bestand sind überwiegend extern verwaltete Fonds. Die Wertpapiere setzten sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen: (siehe Abb.: 04)

Wertpapiere des Anlagevermögens

Abb.: 04

	Buchwerte am 31.12.22		Buchwerte am 31.12.21	
	in TEuro	Anteil	in TEuro	Anteil
Renten	32.783,7	25,8%	14.743,6	14,3%
Fonds	74.331,7	58,6%	78.312,2	76,3%
Aktien	14.213,6	11,2%	8.174,3	8,0%
Liquide Mittel	5.490,2	4,3%	1.372,9	1,3%
Investmentzertifikate	56,7	0,1%	56,2	0,1%
Gesamt	126.875,9	100,0%	102.659,1	100,0%

Die Wertpapiere haben sich im Jahr 2022 um 24.216,8 TEuro erhöht.

Durch geänderte Marktgegebenheiten wurden Umschichtungen vorgenommen.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind nachfolgende Wertpapierspezial- und Immobilienfonds enthalten:

	Kurswert 31.12.2022 in TEuro	Buchwert 31.12.2022 in TEuro	Differenz zum Buchwert in TEuro	Ausschüttung für das lfd. Geschäftsjahr in TEuro
Wertpapierspezialfonds	62.270,2	62.275,0	-4,8	90,9
Immobilienfonds	3.166,2	3.108,5	57,7	43,5

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Immobilienfonds nicht. Die Immobilienfonds können grundsätzlich mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten zurückgegeben werden.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungen, Preis-, Bonität- sowie Währungsschwankungen. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Diözese Würzburg werden Abschreibungen vorgenommen, soweit die Wertentwicklung der Wertpapiere als dauerhaft eingestuft wird, insbesondere dann, wenn der Börsen- oder Marktpreis der Wertpapiere und Fonds in den letzten zwölf Monaten mehr als 5% unter dem Buchwert liegt. Festverzinsliche Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden nicht auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag wurden bei den Wertpapieren des Anlagevermögens aufgrund einer dauerhaften Wertminderung Abschreibungen in Höhe von 4.991,4 TEuro (Vorjahr: 93,5 TEuro) vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert auszuweisen.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten Ausleihungen an kirchliche Körperschaften, diese wurden zum Bilanzstichtag wertberichtigt auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 62,8 TEuro (Vorjahr 62,8 TEuro).

Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Lehrbriefe.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Personalkostenerstattungen für Religionslehrer.

Forderungen gegen kirchliche Körperschaften betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Kirchenlohnsteuerverteilung und aus abgerechneten Personalkosten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich hauptsächlich aus Durchlauf- und Verrechnungskonten zusammen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Restlaufzeit für Forderungen aus verzinslichen Darlehen an angehende Priester und Mitarbeiter beträgt in Höhe von 72,9 TEuro (Vorjahr 123,4 TEuro) mehr als ein Jahr.

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Dieser Bilanzposten beinhaltet die Kassenbestände und die Guthaben der Diözese bei verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von 53.680,2 TEuro (Vorjahr 44.467,4 TEuro).

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Diözese setzt sich neben dem Stammkapital der Diözese aus verschiedenen Rücklagen zusammen. Diese Rücklagen sind zum überwiegenden Teil zweckgebunden und gliedern sich wie folgt: (siehe Abb.: 06)

Eigenkapital

Abb.: 06

	31.12.2022 in TEuro	31.12.2021 in TEuro
Dotationskapital	5.197,7	5.197,7
Kapitalrücklage	35.736,2	35.736,2
Bewertungsrücklage	1.438,5	1.438,5
Zweckgebundene Rücklage	110.155,9	102.829,8
Bilanzgewinn/-verlust	2.075,7	-29.903,7
Eigenkapital gesamt	154.604,0	115.298,5

Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen unter anderem Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen von Gebäuden, des Weiteren stärken sie die Substanz der Diözese und treffen allgemein Vorsorge zur Aufrechterhaltung aller diözesanen Institutionen und Aufgaben sowie zur Erfüllung der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern.

Sonderposten

Der Sonderposten in Höhe von 3.755,9 TEuro (Vorjahr 4.110,1 TEuro) beinhaltet zum überwiegenden Teil erhaltene Investitionszuschüsse des Freistaats Bayern in Höhe von 2.419,8 TEuro für diözesane Schulen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen lassen sich folgendermaßen abbilden: (siehe Abb.: 07)

Rückstellungen	Abb.: 7	
	31.12.2022 in TEuro	31.12.2021 in TEuro
Rückstellung für Clearing	14.800	25.295
Sonstige Rückstellungen	15.931	14.637
Rückstellungen für Personal	8.724	9.608
Rückstellungen für Baumaßnahmen	78.880	76.943
Rückstellung für Instandhaltung Gebäude	0	1.986
Rückstellungen Jahresabschluss	162	329
Summe	118.497	128.798

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen mittelbare Verpflichtungen aus Pensionen des Katholischen Schulwerks in Bayern in Höhe von 12.887,1 TEuro (Vorjahr 8.436,7 TEuro) sowie die Rückstellung für die Unterstützung der Caritas aus der Energiepreispauschale in Höhe von 1.575,0 TEuro (Vorjahr 0,0).

In der Zeit des Baumatoriums wurden die Immobilien aller 888 Kirchenstiftungen und 678 Pfründestiftungen systematisch erfasst. Die Rückstellung für Baumaßnahmen wurde auf Basis anstehender Notmaßnahmen, substanzerhaltende Maßnahmen im Rahmen einer faktischen Verpflichtung und aufgrund bereits zugesagter Sanierungsmaßnahmen gebildet.

Die Rückstellung für Instandhaltungen Gebäude wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst.

Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

VERBINDLICHKEITEN

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus seitens der Diözese Würzburg aufgenommenen Darlehen und Kontokorrentverbindlichkeiten.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

— Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhalten noch nicht ausgezahlte Bauzuschüsse sowie Rechnungen, welche nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind.

Bei den zweckbestimmten Verbindlichkeiten handelt es sich unter anderem um Treuhandvermögen aus dem Schulfonds Mbinga und Nachlassverbindlichkeiten.

— Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 2.016,7 TEuro (Vorjahr 1.950,6 TEuro) und Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln in Höhe von 260,8 TEuro (Vorjahr 0,0 TEuro).

FRISTIGKEIT DER VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten (siehe Abb.: 09)

				Abb.: 09
	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
31.12.2022 (31.12.2021)	14.418,7 (15.989,9)	2.402,7 (3.702,7)	191,5 (293,4)	17.012,9 (19.986,0)
davon Verbindl. geg. Kreditinstitute	8,3 (1,7)	2,7 (2,7)	16,8 (17,5)	27,8 (21,9)
davon Verbindlichkeiten LuL	961,2 (965,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	961,2 (965,1)
davon geg. verbund. UN	78,3 (164,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	78,3 (164,7)
davon geg. Beteiligungen	14,9 (0,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	14,9 (0,6)
davon Verbindl. geg. kirchl. Körperschaften	10.733,8 (12.574,4)	2.400,0 (3.700,0)	0,0 (100,0)	13.133,8 (16.374,4)
davon Zweckbesti. Verbindl.	72,9 (75,2)	0,0 (0,0)	174,7 (175,9)	247,6 (251,2)
davon Sonstige Verbindl.	2.549,3 (2.208,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	2.549,3 (2.208,2)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundschulden und ähnliche Rechte gesichert.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE AUS NICHT BILANZIERTEN VERBINDLICHKEITEN GEMÄß § 251 HGB

Zum 31. Dezember 2022 waren Darlehen von dritter Seite an verschiedene kirchliche Stellen in Höhe von 13.603,8 TEuro (Vorjahr 15.521 TEuro) valuiert, für die die Diözese eine Bürgschaft übernommen hat.

Aufgrund der Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer - Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden, besteht das Risiko zur Deckung einer fehlenden Ausfinanzierung beim erforderlichen Deckungskapital.

Ebenso besteht eine Bürgschaftsverpflichtung gegenüber der Bayerischen Versorgungskammer zur Absicherung der Zusatzversorgung der Mitarbeiter des Caritasverbands für die Diözese Würzburg e. V.

Die vorstehenden Haftungsverhältnisse werden nicht bilanziert, da mit keiner Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis gerechnet wird.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Diözese Würzburg hat aus Gründen der Transparenz Mietverträge mit dem Bischöflichen Stuhl für die Anmietung der Bürogebäude abgeschlossen, aufgrund dieser Verträge besteht eine jährliche Verpflichtung für Zahlungen in Höhe von 2.134,0 TEuro. Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2022 für Anmietungen durch die Diözese, die die Finanzlage jährlich in Höhe von 3.569,6 TEuro beeinflussen.

Ebenso bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für KFZ und Drucker in Höhe von jährlich 244,2 TEuro.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 in TEuro	2021 in TEuro
Erhaltene Kirchensteuer	186.293,8	176.445,4
Umsatzerlöse	11.578,0	7.945,6
Bestandsveränderungen	-14,5	29,3
sonstige betriebliche Erträge	54.864,7	31.043,4
Summe	252.722,0	215.463,5

Die Erträge aus Kirchensteuern umfassen die Erträge aller Erhebungsformen d.h. aus Kirchenlohnsteuer (141.889,4 TEuro), Kircheneinkommensteuer abzüglich Erstattungen (26.318,3 TEuro), Kirchenkapitalertragssteuer (7.117,3 TEuro), Erträge aus Interdiözesanen Verrechnungen (10.644,3 TEuro) und Pauschalsteuer (324,5 TEuro). Die Kirchensteuereinnahmen sind zum Vorjahr um 9.848,4 TEuro gestiegen. Im Geschäftsjahr gab es keine Einstellung in die Rückstellung für Clearing.

Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Erlösen aus dem Tagungsbereich in Höhe von 4.940,1 TEuro (Vorjahr 2.330,6 TEuro), den Erlösen aus Bildungs- und Seelsorgebereich in Höhe von 2.617,0 TEuro (Vorjahr 1.685,1 TEuro), den Erlösen aus Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von 2.232,0 TEuro (Vorjahr 2.056,4 TEuro) und den sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 1.788,9 TEuro (Vorjahr 1.873,5 TEuro) zusammen.

Der Anstieg bei den Erlösen aus Tagungs-, Bildungs- und Seelsorgebereich ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr noch beeinflussten Zahlen durch die Coronakrise zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse in Höhe von 20.201,1 TEuro (Vorjahr 20.881,4 TEuro) enthalten. Die Zuschüsse wurden im Wesentlichen auf Basis des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes gewährt, sowie Staatsleistungen an die katholische Kirche gemäß dem Gesetz zur Ausführung von Konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen.

Ebenso sind hier Erträge aus Kollekten und Spenden in Höhe von 832,8 TEuro (Vorjahr 832,0 TEuro) ausgewiesen.

Der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Aufwandsersatz in Höhe von 5.482,8 TEuro (Vorjahr 6.040,3 TEuro) setzt sich zum größten Teil aus Erstattungen von Personalausgaben zusammen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 28.348,2 TEuro (Vorjahr 3.289,5 TEuro) sind im Geschäftsjahr aufgrund neuer Entwicklungen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 26.303,2 TEuro (Vorjahr 1.131,3 TEuro) ausgewiesen.

Aufwendungen

Die Materialaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 1.854,4 TEuro (Vorjahr 1.176,9 TEuro) und Aufwendungen für bezogene Waren in Höhe von 2.472,4 TEuro (Vorjahr 1.648,2 TEuro), hier sind insbesondere Instandhaltungskosten in Höhe von 691,2 TEuro (Vorjahr 568 TEuro) für vermietete Objekte ausgewiesen.

Die Diözese hat Personalkosten in Höhe von 109.670,8 TEuro (Vorjahr 109.508,6 TEuro). Darin enthalten sind Löhne und Gehälter in Höhe von 87.708,0 TEuro (Vorjahr 87.230,9 TEuro).

Die Abschreibungen spiegeln die planmäßige Wertminderung des Anlagevermögens wider.

Die von der Diözese gewährten Zuschüsse in Höhe von 57.686,3 TEuro (Vorjahr 78.302,2 TEuro) betreffen diverse Zuschussempfänger. Die wesentlichen Zuschüsse werden zur Finanzierung anderer kirchlicher Körperschaften (38.233,1 TEuro), Baumaßnahmen in den kirchlichen Stiftungen (18.974,7 TEuro) und Zuschüsse für Personalkosten (478,5 TEuro) geleistet. Die geringeren Zuschüsse im Vergleich zum Vorjahr betreffen hauptsächlich die gesunkenen Zuschüsse für Baumaßnahmen aufgrund des Baumoratoriums.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Diözese gliedern sich folgendermaßen:

	2022 in TEuro	2021 in TEuro
Raumkosten	7.479,8	4.294,6
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.843,6	1.752,7
Reparaturen und Instandhaltungen	545,2	262,7
Fahrzeugkosten	266,0	249,5
Werbe- und Repräsentationskosten	343,1	280,2
Veranstaltungs- und Bildungskosten	702,1	722,4
Verwaltungskosten	2.044,0	1.844,2
Staatl. Verwaltungsgebühr Kirchensteuer	2.837,8	2.795,5
IT-Aufwand	2.531,1	2.249,1
pastorale Aufwendungen	3.704,8	3.660,8
sonstige Personalaufwendungen	1.569,5	1.462,9
übrige betriebliche Kosten	9.573,4	4.981,7
Summe	33.440,4	24.556,3

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt im Wesentlichen an der Erhöhung der Rückstellung für die mittelbaren Pensionen des Schulwerks lt. Gutachten in Höhe von 4.450,5 TEuro, ausgewiesen in den übrigen betrieblichen Kosten und an den höheren Raumkosten im Jahr 2022. Diese sind auf den Abschluss von Verträgen zwischen dem Bischöflichen Stuhl und der Diözese Würzburg hinsichtlich der Bürogebäude zurückzuführen, um die Nutzung der Gebäude vertraglich zu regeln.

Finanzergebnis

Die Diözese weist ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -3.875,3 TEuro (Vorjahr 4.964,3 TEuro) aus. Die Erträge im Finanzbereich resultieren aus Erträgen aus Beteiligungen 0,2 TEuro (Vorjahr 0,2 TEuro), Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 1.379,3 TEuro (Vorjahr 2.571,6 TEuro) und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 29,9 TEuro (Vorjahr 2.719,9 TEuro). Dem gegenüber stehen die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 5.054,2 TEuro (Vorjahr 156,3 TEuro) und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 230,6 TEuro (Vorjahr 171,2 TEuro).

In den Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 161,0 TEuro (Vorjahr 183,2 TEuro) und Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 263,2 TEuro (Vorjahr 1.312,6 TEuro) enthalten.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten KFZ-Steuern und Grundsteuern.

Jahresergebnis

Es ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 39.305,5 TEuro. Im Jahresergebnis sind folgende Geschäftsvorfälle von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung enthalten:

Geschäftsjahr	2022 TEuro	2021 TEuro
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	26.303,2	1.131,3
Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	5.054,2	156,3

SONSTIGE ANGABEN

DURCHSCHNITTLLICHE ZAHL DER WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMER

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren zum Bilanzstichtag in der Diözese beschäftigt: (siehe Abb.: 11)

Mitarbeitergruppen	Abb.: 11	
	Vollzeit	Teilzeit
Verwaltungsmitarbeiter	489	984
Religionslehrer	57	46
Pastorale Mitarbeiter	166	88
Diakone i.H.	52	76
Gesamt	764	1.194

Außerdem sind noch 149 Ruhestandspriester, 72 ständige Diakone im Ruhestand und 274 Weltpriester und Ordenspriester für die Diözese tätig.

MITGLIEDER DES DIÖZESANSTEUERAUSSCHUSSES

Dem Diözesansteuerausschuss gehörten im Berichtsjahr 2022 folgende Personen an:

MITGLIEDER KRAFT IHRES AMTES

- Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg, Vorsitzender
- Sven Kunkel, Bischöflicher Finanzdirektor, Stv. Vorsitzender

ERNANNTTE MITGLIEDER

- Dr. Jürgen Vorndran, Generalvikar
- Dr. Michael Wolf, Diözesanvorsitzender

GEWÄHLTE VERTRETER:

- | | |
|---------------------------------|----------------------|
| - Oswald Sternagel, Dekan | - Markus Bunzel |
| - Werner Kirchner, Dekan | - Norbert Denninger |
| - Matthias Rosenberger, Pfarrer | - Susanne Hergenbahn |
| - Siegfried Bahlke | - Andreas König |
| - Hans Dieter Arnold | - Wolfgang Fähr |
| - Johannes Wagenpfahl | - Dieter Köpf |

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses sind für die Amtszeit von 2020 bis 2025 bestellt bzw. gewählt.

VORSITZENDER DES DIÖZESANVERMÖGENSVERWALTUNGSRAT

Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg

MITGLIEDER DES DIÖZESANVERMÖGENSVERWALTUNGSRAT

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr 2022 folgende Personen mit Stimmrecht an:

- | | |
|------------------|------------------------|
| - Carsten Ahlers | - Harald Mantel |
| - Franz Ebert | - Juliana Miltenberger |
| - Verena Künzl | |

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehört im Berichtsjahr 2022 als beratende Person an:

- Sven Kunkel, Bischöflicher Finanzdirektor

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates sind für die Amtszeit von 2020 bis 2025 berufen.

GESETZLICHER VERTRETER

- Herr Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg
- Herr Dr. Jürgen Vorndran, Generalvikar
- Herr Sven Kunkel, Bischöflicher Finanzdirektor

VERGÜTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.



HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 74,9 TEuro (Vorjahr 145 TEuro).

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem 31. Dezember 2022 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten geführt hätten.

ERGEBNISVERWENDUNG

Nach Ausgleich des Verlustvortrags von -29.903,7 TEuro und der Auflösung der Rücklagen von 17.673,9 TEuro (u.a. Instandhaltungsrücklage) werden 25.000,0 TEuro einer Demographie-Rücklage für die erwartete demographische Entwicklung zugeführt. Es verbleibt ein Bilanzgewinn von 2.075,8 TEuro.

Würzburg, den 18. Oktober 2023
Diözese Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

Dr. Jürgen Vorndran
Generalvikar

Sven Kunkel
Bischöflicher Finanzdirektor
Diözesanökonom



ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Diözese Würzburg KdöR

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen		Zuschreibungen		Buchwerte				
	Stand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abschreibungen Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2022 Euro	Zugänge Euro	Abschreibungen Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2022 Euro	Stand 31.12.2021 Euro	
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	861.554,27	134.915,06	28.085,48	0,00	968.393,85	642.536,17	145.402,12	23.852,54	0,00	204.298,10	219.018,10
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	861.554,27	134.915,06	28.085,48	0,00	968.393,85	642.536,17	145.402,12	23.852,54	0,00	204.298,10	219.018,10
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	127.972.912,18	121.825,61	2.959.832,47	6.956,47	125.127.948,85	44.999.043,43	3.064.546,90	1.180.147,51	0,00	78.246.350,50	82.973.868,75
2. technische Anlagen und Maschinen	5.424.725,26	86.593,99	473.201,63	0,00	5.038.117,62	4.071.807,26	273.231,99	446.851,63	0,00	1.140.030,00	1.352.918,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.401.667,71	273.540,66	835.219,13	6.956,47	20.846.945,71	16.085.365,95	925.122,90	791.845,30	0,00	4.626.457,69	5.316.301,76
4. Anlagen im Bau	200.432,32	197.755,29	61.723,90	0,00	336.464,01	0,00	0,00	0,00	0,00	336.464,01	200.432,32
Summe Sachanlagen	154.999.737,47	679.715,55	4.329.976,83	0,00	151.349.476,19	65.156.216,64	4.262.901,79	2.418.944,44	0,00	84.349.302,20	89.843.520,83
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	101.693,78	0,00	0,00	0,00	101.693,78	0,00	0,00	0,00	0,00	101.693,78	101.693,78
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.855.450,00	0,00	348.800,00	0,00	6.506.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.506.650,00	6.855.450,00
3. Beteiligungen	150.818,06	1.400.000,00	0,00	0,00	1.550.818,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.550.818,06	150.818,06
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	104.222.165,63	34.069.643,59	4.962.949,01	0,00	133.328.860,21	1.563.106,21	4.991.389,95	3.356,88	0,00	128.875.896,35	102.699.057,42
5. sonstige Ausleihungen	28.146.237,74	0,00	270.966,77	0,00	27.873.270,97	20.118.458,39	62.832,95	62.832,95	0,00	7.819.645,53	8.027.779,35
Summe Finanzanlagen	139.476.365,21	35.469.643,59	5.582.715,78	0,00	169.393.293,02	21.681.566,60	5.054.202,90	66.189,83	0,00	142.854.663,72	117.794.798,61
Summe Anlagevermögen	295.337.656,95	36.284.274,20	9.940.778,09	0,00	321.681.153,06	87.480.319,41	9.462.506,81	2.508.966,81	0,00	227.408.264,02	207.857.337,54

Lagebericht

Diözese Würzburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Würzburg

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen der Diözese

Die Diözese Würzburg ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC) und auch nach staatlichem Recht eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR, Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 WRV u. Art. 13 RK).

Bischof von Würzburg ist Dr. Franz Jung, der die Diözese leitet und nach außen vertritt. Der Generalvikar, Domkapitular Dr. Jürgen Vorndran, steht dem Bischof bei der Leitung der Diözese als Vertreter zur Seite (can. 475 § 1 CIC). Er leitet die Verwaltungsbehörde der Diözese, das Bischöfliche Ordinariat mit Sitz in Würzburg. Die Gerichtsbarkeit ist dem Offizialat zugewiesen; der jeweilige Offizial ist unmittelbar dem Bischof zugeordnet.

Neben dem Generalvikar ist in jedem Bistum nach can. 494 § 1 CIC vom Bischof ein Ökonom zu ernennen, der sich durch ökonomische Kompetenz und Rechtschaffenheit auszeichnet. Hierbei handelt es sich also um einen Fachmann in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Aufgabe des Ökonomen ist die Verwaltung des Vermögens der Diözese unter der Autorität des Diözesanbischofs. Der Diözesanbischof kann dem Ökonom zudem nach can. 1278 CIC i.V.m. can. 1276 § 1 CIC die gewissenhafte Verwaltung des gesamten Vermögens der dem Diözesanbischof unterstellten öffentlichen juristischen Personen übertragen. Jedem Vermögensverwalter ist aufgetragen, seinen Dienst mit der Sorgfalt eines guten Hausvaters (*diligentia boni patris familias*: can. 1284 § 1 CIC) zu erfüllen, den auch das weltliche Recht als gewissenhaften Geschäftsleiter und ordentlichen bzw. ehrbaren Kaufmann kennt (vgl. §347 HGB; §43 GmbHG; §93 AktG; §1 IHKG) (aus „Good Governance“ des VDD).

Da es sich um ein Kirchenamt handelt, kann nur ein Katholik dazu ernannt werden (can. 149 § 1 CIC). Er ist auf fünf Jahre zu ernennen. Eine mehrfache Weiterbestellung ist zulässig.

Eine Absetzung bedarf eines nach dem Urteil des Diözesanbischofs schwerwiegenden Grundes und vorheriger Anhörung des Konsultorenkollegiums, als auch des Diözesansteuerausschusses und des Diözesanvermögensverwaltungsrats (can. 149 § 2 CIC).

Mit Dekret des Bischofs vom 1. Mai 2020 wurde Sven Kunkel zum Diözesanökonom ernannt.

Das Bistum Würzburg umfasst ein Gebiet von ca. 8500 Quadratkilometern und ist geographisch in etwa deckungsgleich mit dem Regierungsbezirk Unterfranken. 49,9 % der 1,34 Millionen Einwohner, die auf dem Gebiet des Bistums leben, sind katholisch. Das Bistum Würzburg ist in die drei Regionen Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg gegliedert, welche sich wiederum in neun Dekanate mit 43 Pastoralen Räumen unterteilen. Hier wirken 382 Pastorale Kräfte, außerdem sind noch 149 Ruhestandspriester, 72 Diakone im Ruhestand und 274 Weltpriester und Ordenspriester in der Seelsorge tätig. Sie gestalten jedes Wochenende für die rund 44.000 Kirchgänger ca. 680 Gottesdienste im Bistum und widmen sich zahlreichen seelsorgerischen und sozialen Aufgaben (Stand 31.12.2022).

Bei der Diözese sind rund 2.300 Mitarbeitende beschäftigt, hinzu kommen rund 17.300 Mitarbeitende beim Caritasverband und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen. Gemeinsam mit sehr vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchenstiftungen und der gesamten Diözese, engagieren sie sich für das gottesdienstliche Leben, die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, sowie Beratung, Begleitung, Bildung und den Erhalt und die Verwaltung von kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften. Viele soziale Einrichtungen im Bereich Jugend- und Altenhilfe, insbesondere rund 500 Kindertagesstätten, 3 Schulen und 7 Tagungs- und Bildungshäuser werden über das Jahr hinweg durch verschiedene kirchliche Rechtsträger betrieben und/oder von der Diözese unterstützt, wie auch finanziell gefördert.

Die Diözese als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und sonstige gemeinnützige Zwecke, sie ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Mehrung von Vermögen sowie Erzielung von Erträgen ist nicht Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient ausschließlich der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge.

Die Diözese und zahlreiche kirchliche Rechtsträger übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben. Zu den übernommenen Aufgaben in der Gesellschaft zählen beispielsweise der Betrieb von Kindertagesstätten, Schulen und Angebote der Erwachsenenbildung. Im Bereich Soziales sind dies unter anderem Angebote der Jugend- und Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und für Pfllegebedürftige.

B. Darstellung des Berichtsjahres

1 Entwicklung von Kirche und Gesamtwirtschaft

Nach der allmählichen Bewältigung der Pandemiefolgen ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2022 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres mit 4,1 % deutlich gestiegen. Im weiteren Jahresverlauf hat jedoch der Krieg in der Ukraine, und die daraus resultierenden Herausforderungen bei der Energieversorgung, das Wachstum bis auf 0,2 % im letzten Viertel sinken lassen. Im Jahresmittel betrug das Bruttoinlandsprodukt 1,8 % mehr als 2021 (Vorjahreszeitraum: Anstieg um 2,7%).¹ Erneut gestiegen ist dagegen die Zahl der Erwerbstätigen. Mit rund 45,4 Millionen Personen - davon ca. 41,5 Millionen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen und ca. 3,9 Millionen Selbständigen - war der Grad der Erwerbstätigkeit um 1,3 % höher als im Vorjahr. Dementsprechend sank die Arbeitslosenquote von 5,7 % im Jahr 2021 auf 5,3 % im Jahr 2022.² Gegen Ende des Jahres zeichnete sich wieder ein steigender Trend ab, der nicht allein durch die saisonbedingte Konjunkturschwäche zu erklären ist. Mit 2.454.000 Personen lag die Zahl der Erwerbslosen im Dezember 2022 um 124.000 höher als im Vorjahresmonat.³ Die Verbraucherpreise in Deutschland sind 2022 nochmals kräftig angestiegen. Mit einer Jahresteuersatzrate von 7,9 % gegenüber 2021 (Vorjahreszeitraum: Anstieg 3,1 %) wurde ein historisch hoher Stand erreicht. Ursache ist der starke Anstieg bei den Lebensmittelpreisen und den Energiekosten aufgrund des Ukrainekrieges.⁴ Um der Inflation entgegenzuwirken, hat die EZB den Leitzinssatz 2022 sukzessive angehoben, bis im Dezember ein Stand von 2,5 Prozent erreicht war. Nach dem vormaligen Rekordtief des Leitzinses im Euroraum von null Prozent ist nun auch weiterhin mit einem Anstieg des Zinssatzes zu rechnen.⁵

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung ist auch die Zahl der Kirchenmitglieder wesentlich für die Kirchensteuer. Eine der Ursachen für die Zahl der Kirchenaustritte sind Fälle des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. Bischof Dr. Franz Jung engagiert sich im Bistum Würzburg, als auch auf Ebene

¹ Vgl. Angaben des Statistischen Bundesamts zum preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>, Stand 28.04.2023.

² Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>, Stand: April 2023.

³ Vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2023-01-arbeitsmarkt-im-dezember-2022>, Stand: 03.02.2023.

⁴ Vgl.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html#:~:text=022%20vom%2017.,Januar%202023&text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Die%20Verbraucherpreise%20in%20Deutschland,als%20in%20den%20vorangegangenen%20Jahren, Stand: 17.01.2023.

⁵ Vgl. <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/ezb-rat-erhoeht-leitzinsen-um-50-basispunkte-90197>, Stand: 15.12.2022.

des VDD, auch in hohem Maße persönlich bei dessen Aufarbeitung. Zusätzlich zu weiteren Maßnahmen der institutionellen Aufarbeitung sind die materiellen Leistungen ein Ausdruck dafür, dass die katholische Kirche gegenüber den Betroffenen ihre Verantwortung wahrnimmt. Die Anerkennungsleistungen werden in der Diözese Würzburg nicht aus Kirchensteuermitteln, sondern direkt aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls finanziert.

Mit dem im Jahr 2016 gestarteten Prozess zur pastoralen Bestandsaufnahme und Neuausrichtung der Diözese, die auch eine Neuausrichtung der Verwaltungsstrukturen zum Ziel hat, wird sowohl das Haupt- als auch das Ehrenamt von Verwaltungsaufgaben entlastet. Diese Projekte sind nun abgeschlossen und sollen dazu dienen, die kirchliche Gemeinschaft in den neu errichteten pastoralen Räumen zu stärken. Die weitere Digitalisierung der Aufgaben und Prozesse im Verwaltungsbereich wird zukünftig eine hohe Priorität haben, um Abläufe zu optimieren und somit auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

2. Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge sind um 37.258,5 TEUR auf 252.722,0 TEUR gestiegen. Dies liegt an den Kirchensteuererträgen, die im Vergleich zum Vorjahr um 9.848,4 TEUR auf 186.293,8 TEUR gestiegen sind. Die Umsatzerlöse in Höhe von 11.578,0 TEUR enthalten Erlöse aus dem Tagungs-, Bildungs- und Seelsorgebereich sowie Vermietungsbereich und sind gegenüber dem Vorjahr um 3.632,4 TEUR gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 23.821,5 TEUR auf 54.864,7 TEUR gestiegen, dies ist im Wesentlichen auf Auflösungen von Rückstellungen im Berichtsjahr in Höhe von 26.303,2 TEuro zurückzuführen. Rückstellungen werden jährlich überprüft und aufgrund aktueller Entwicklungen bewertet. Die Auflösung der Rückstellungen betrifft hauptsächlich die Clearingrückstellung in Höhe von 10.494,7 TEUR, außerdem wurde die Rückstellung für pastorale Räume in Höhe von 4.500,0 TEUR und für Bau-rückstellungen in Höhe von insgesamt 7.770,4 TEUR aufgelöst.

3. Investitionen

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr um 19.550,9 TEUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch den Anstieg bei den Wertpapieren des Anlagevermögens begründet.

4. Finanzierungsmaßnahmen

Die in 2022 realisierten Investitionsmaßnahmen wurden aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Die Finanzanlagen sind im Berichtsjahr um 25.059,9 TEUR gestiegen, da in langfristige Wertpapiere investiert wurde.

5. Personal- und Sozialbereich

Die Diözese Würzburg hat im Berichtsjahr zum 31.12.2022 2.453 Mitarbeitende (davon 221 Ruhestandspriester und Diakone im Ruhestand, die teilweise noch tätig sind und 274 Weltpriester und Ordenspriester) beschäftigt.

Ziel der Bistumsleitung ist es im Rahmen des Strategieprozesses durch Priorisierungen Handlungs- und Tätigkeitsfelder festzulegen, die in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Gleichzeitig ist dabei zu überprüfen und festzulegen, welche Handlungs- und Tätigkeitsfelder aufgegeben werden müssen, um den geringer werdenden Personalressourcen (Fachkräftemangel) gerecht zu werden.

Die Mitarbeiter/-innen werden nach einem eigenen Tarifsystem (sogenannter „Dritter Weg“) und in Übernahme des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (VKA Kommune) besoldet.

Für die Besoldung der Priester im Ruhestand gibt es ein eigenständiges Versorgungswerk (Emeritenanstalt). Die Pensionsrückstellungen für die Ruhestandsgeistlichen sind zu 100 % ausfinanziert. In Höhe der Rückstellungen sind beim Bischöflichen Stuhl zu Würzburg und der Emeritenanstalt Finanzmittel vorhanden. Im Bistum Würzburg übernimmt der Bischöfliche Stuhl zu Würzburg KdöR die Finanzierung der Altersversorgung der inkardinierten Priester. Die Verpflichtung geht aus der Priesterbesoldungsordnung und dem Statut der Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR hervor.

6. Umweltschutz

Entsprechend der letzten Enzyklika von Papst Franziskus (Laudato si) werden Umweltschutzthemen in der Diözese Würzburg nachhaltig in den Vordergrund gestellt. Bezüglich der Bewirtschaftung der Liegenschaften wird zunehmend auf Energieeffizienz und Energieeinsparung geachtet und hingewiesen.

Die wesentlichen Aktivitäten werden durch einen Umweltbeauftragten und ab dem Jahr 2023 zusätzlich durch eine Klimaschutzmanagerin begleitet. Der Diözesanrat unterstützt diese Aktivitäten ebenfalls. Umweltrisiken sind nicht bekannt.

7. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Berichtsjahr

Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen sind keine wesentlichen Veränderungen feststellbar.

C. Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Lage

1. Darstellung der Ertragslage

Das Jahresergebnis vor Steuern ist im Geschäftsjahr positiv und beträgt 39.305,5 TEUR. Nach Ausgleich des negativen Mittelvortrags, der Einstellung einer Demographie-Rücklage für die erwartete demographische Entwicklung in Höhe von 25.000,0 TEUR und der Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen (u.a. Instandhaltungsrücklage) stellt sich auch ein positiver Bilanzgewinn in Höhe von 2.075,8 TEUR ein.

Ertragslage	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge	252.722,0	215.463,6	37.258,4
Aufwendungen	209.532,4	-220.173,6	10.641,2
Finanzergebnis	-3.875,3	4.964,3	8.839,6
Ergebnis der laufenden Aktivitäten	39.314,3	254,3	39.060,0
sonstige Steuern	-8,8	27,0	-35,8
Jahresergebnis	39.305,5	281,2	39.024,3
Mittelvortrag	-29.903,7	-74.334,7	44.431,0
Ergebnisverwendung	-7.326,1	44.149,8	51.475,9
Bilanzgewinn	2.075,8	-29.903,7	31.979,5

Die Erträge der Diözese belaufen sich auf 186.293,8 TEUR aus Kirchensteuereinnahmen und sind im Vergleich zum Vorjahr um 9.848,4 TEuro höher. Dies resultiert aus den Clearingehinnahmen in Höhe von 10.644,3 TEuro (Vorjahr 0,0 TEuro).

Die Umsatzerlöse in Höhe von 11.578,0 TEUR enthalten Erlöse aus dem Tagungsbereich, aus dem Bildungs- und Seelsorgebereich und Miet- und Pachteinnahmen. Der Anstieg dieser Erlöse in Höhe von 3.632,4 TEUR im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass das Jahr 2021 noch durch die Auswirkungen der Coronakrise geprägt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 23.821,5 TEUR auf 54.864,7 TEUR angestiegen.

Die hier ausgewiesenen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 20.201,1 TEUR (Vj. 20.881,4 TEUR) beinhalten in erster Linie Staatsleistungen, Staatszuschüsse und Schulgeldersatz.

Bei den weiteren betrieblichen Erträgen handelt es sich unter anderem um Pfründeerträge und Personalkostenerstattungen; diese belaufen sich insgesamt auf 5.482,8 TEUR (Vj. 6.040,3 TEUR). Im Wesentli-

chen ist der Anstieg von einmaligen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 26.303,2 TEUR gezeichnet.

Die Aufwendungen in Höhe von 209.532,4 TEUR betreffen im Wesentlichen die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen.

Der Personalaufwand stellt 52,4 % (Vj. 49,7 %) der gesamten betrieblichen Aufwendungen dar und betrug in 2022 insgesamt 109.670,8 TEUR (Vj. 109.508,6 TEUR). Er untergliedert sich in die Besoldung der Geistlichen in Höhe von 45.052,3 TEUR und den Personalaufwand für die weltlichen Angestellten in Höhe von 64.594,5 TEUR.

Die Aufwendungen aus von der Diözese gegebenen Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 57.686,3 TEUR (Vj. 78.302,2 TEUR) betreffen mit 18.974,7 TEUR Bau- und Renovierungs-, Instandhaltungs- und Sanierungszuschüsse, Zuschüsse zur Finanzierung anderer kirchlicher Körperschaften und Zuschüsse für Personalkosten und Sachkosten (38.708,4 TEUR). Der Rückgang der Zuschüsse und Zuweisungen ist insbesondere auf geringere Baukostenzuschüsse aufgrund des Baumoratoriums zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 33.440,9 TEUR (Vj. 24.556,5 TEUR) sind insbesondere Grundstücks- und Instandhaltungsaufwendungen für Immobilien (7.479,8 TEUR) sowie pastorale Aufwendungen (3.704,8 TEUR) und staatliche Verwaltungsgebühren für die Kirchensteuer (2.837,8 TEUR) enthalten. Die übrigen betrieblichen Kosten betragen 9.573,4 TEUR (Vj. 4.981,7 TEUR). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist in Höhe von 3.185,2 TEUR auf höhere Raumkosten zurückzuführen. Dies liegt unter anderem daran, dass bis 2021 die im Eigentum des Bischöflichen Stuhls befindlichen Gebäude, bisher ohne schriftlichen Mietvertrag, kostenfrei von der Diözese genutzt wurden. Aus Gründen der Transparenz wurden schriftliche Mietverträge mit dem Bischöflichen Stuhl abgeschlossen. Der Bischöfliche Stuhl zu Würzburg übernimmt als Eigentümer der Immobilien unter anderem auch anfallende Instandhaltungs- und Sanierungskosten. Des Weiteren ist der Anstieg durch die Erhöhung der Rückstellung um 4.450,5 TEUR (Stand 31.12.2021 8.436,7 TEUR) für mittelbare Pensionen des Schulwerks Bayern, die aufgrund des aktuellen Gutachtens erhöht wurden, begründet.

Das Finanzergebnis beträgt -3.875,3 TEUR (Vj. 4.964,3 TEUR). Die Finanzerträge werden im Wesentlichen von den Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von 1.379,3 TEUR (Vj. 2.571,6 TEUR) getragen. Außerdem sind bei den Finanzerträgen Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 0,2 TEuro (Vj. 0,2 TEuro) und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 29,9 TEuro (Vj. 2.719,9 TEuro) ausgewiesen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 5.054,2 TEUR (Vj. 156,3 TEUR). Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 230,6 TEUR (Vj. 171,2 TEUR) beinhalten überwiegend Verluste aus

Anlagenabgängen (171,5 TEUR) und Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 27,2 TEuro.

Die Diözese Würzburg weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 39.305,5 TEUR (Vj. 281,2 TEUR) aus.

2. Darstellung der Finanzlage

Die Diözese Würzburg war im Geschäftsjahr 2022 stets in der Lage ihre laufenden Verpflichtungen, im Wesentlichen aus den laufenden Erträgen, zu bestreiten. Dies galt auch für größere Investitionsmaßnahmen.

Die Kapitalflussrechnung 2022, welche anhand des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) erstellt wurde, stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	TEUR
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	38.936,8
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-29.722,5
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1,5
Zwischensumme	9.212,8
Finanzmittelbestand zum 01.01.	44.467,4
Finanzmittelbestand zum 31.12.	53.680,2

Der positive Cash Flow in Höhe von 38.936,8 TEUR aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat im Geschäftsjahr 2022 ausgereicht die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit von 29.722,5 TEuro sowie der Finanzierungstätigkeit von 1,5 TEuro zu decken.

Die verbleibende Mittel von 9.212,8 TEuro erhöhen die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag auf 53.680,2 TEuro.

3. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 25.778,8 TEUR auf 294.008,4 TEUR erhöht. Das Vermögen der Diözese Würzburg ist mit 77,3 % (Vj. 77,5 %) überwiegend langfristig in Form von Sach- und Finanzanlagen gebunden. Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (37,1 %; im Vorjahr 43,2 %) und Finanzanlagen (62,8 %; im Vorjahr 56,7 %) zusammen. Im Sachanlagevermögen befinden sich insbesondere Grundstücke und Gebäude mit 78.246,4 TEUR (Vj. 82.973,9 TEUR). Insgesamt sind beim Sachanlagevermögen Zugänge in Höhe von 679,7 TEUR (Vorjahr 2.379,2 TEUR) zu verzeichnen. Diese betreffen insbesondere Zugänge im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 273,5 TEUR. Dem gegenüber stehen die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 4.408,3 TEUR (Vorjahr 5.111,7 TEUR) und die Abgänge in Höhe von 1.915,1 TEUR (3.708,1).

Die Finanzanlagen betragen 142.854,7 TEUR (Vj. 117.794,8 TEUR). Die Zugänge in Höhe von 35.469,6 TEUR (Vorjahr 30.766,1 TEUR) betreffen im Wesentlichen Investitionen in Wertpapierspezialfonds und Rentenfonds. Aufgrund der niedrigeren Kurswerte am Stichtag wurden die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 4.991,4 TEUR (Vorjahr 114,7 TEUR) abgeschrieben.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens in Höhe von 6.076,3 TEUR (Vorjahr 13.092,1 TEUR) ist im Wesentlichen durch die Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 9.212,8 (Vorjahr 7.968,5 TEUR) beeinflusst. Demgegenüber steht der Rückgang der Forderungen in Höhe von 3.120,9 TEUR (Vorjahr Anstieg 5.149,5 TEUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen an kirchliche Rechtsträger, insbesondere Forderungen aus Personalkostenerstattungen und Kirchenlohnsteuern.

Das langfristig gebundene Vermögen der Diözese ist durch das Eigenkapital nahezu gedeckt. Das Eigenkapital ist mit 5.197,7 TEUR in Form von Stammkapital ausgewiesen. Zuzüglich der Rücklagen und des Mittelvortrags beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 154.604,0 TEUR (Vj. 115.298,4 TEUR). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 52,6 % (Vj. 43,0 %).

Die Kapitalrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen, um bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen weiterhin die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die Bewertungsrücklage enthält Wertänderungen der Vermögensanlagen und bildet einen Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken und Schwankungen in diesem Bereich.

Die zweckgebundenen Rücklagen enthalten im Wesentlichen Rücklagen für die Sanierung und den Erhalt von für das kirchliche Leben wichtiger Immobilien, Rücklagen für demografisch bedingte Kirchensteuerrückgänge durch den Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge und Rücklagen aus Bilanzansatz- und Bewertungskorrekturen der erstmaligen Erfassung der selbst bilanzierenden Einrichtungen der Diözese Würzburg.

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um 39.305,5 TEUR erhöht. Die Zunahme resultiert aus dem positiven Jahresergebnis.

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr um 10.301,7 TEUR vermindert. Die Veränderung ergibt sich aus der Zunahme der Rückstellung für mittelbare Pensionen lt. Gutachten um 4.450,5 TEUR auf 12.887,1 TEUR, der Einstellung einer Rückstellung an die Caritas in Höhe von 1.575,0 TEUR zur Beratung und finanziellen Unterstützung für Bedürftige aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten, der Erhöhung der Rückstellungen für Baumaßnahmen um 1.936,4 TEuro auf 78.879,8 TEUR, der Verminderung der Personalarückstellungen um 832,0 TEuro auf 8.724,0 TEUR, der Auflösung der Rückstellung für Instandhaltung der Altenheime in Höhe von 1.986,5 TEuro und der Verringerung der Rückstellung aufgrund neuer Bescheide und Berechnung für Clearingrückzahlungen um 10.494,7 TEuro auf 14.800,0 TEUR.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für erwartete Baukosten der örtlichen Kirchenstiftungen in Höhe von 78.879,8 TEUR, wurden auf Basis der neu verabschiedeten Zuschussrichtlinien überprüft und angepasst.

Die Verbindlichkeiten sind stichtagsbedingt um 2.973,2 TEUR zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern in Höhe von 13.133,8 TEUR (Vorjahr 16.374,4 TEUR).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Diözese Würzburg war im Geschäftsjahr 2022 stets in der Lage, seine laufenden Verpflichtungen aus den laufenden Erträgen zu bestreiten. Die Gesamtentwicklung lag über den Erwartungen aus dem Haushaltsplan 2022, dies ist im Wesentlichen auf die periodenfremde Effekte, wie die Auflösung der Rückstellung und die Mehrung der Kirchensteuereinnahmen zurückzuführen.

D. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognose, Chancen und Risikobericht)

Prognosebericht

Für das Jahr 2023 rechnet die Diözese erneut mit einem Rückgang der Kirchensteuerzahler, was auf den demographischen Wandel sowie auf eine schwächer werdende kirchliche Bindung zurückzuführen ist. Darüber hinaus übersteigt die Zahl der Kirchenaustritte voraussichtlich die Zahl der Wiedereintritte und der Aufnahmen deutlich.

In der nächsten Dekade ist mit einem merklichen Rückgang der Katholikenzahl zu rechnen. Die dadurch bedingte Abnahme der Zahl der Kirchensteuerzahler kann nicht die durch eine Zunahme der Erwerbstätigkeiten ausgeglichen werden. Somit werden, bei unveränderter Aufgabenwahrnehmung, die jährlich erforderlichen Aufwendungen die Erträge der Diözese nachhaltig überschreiten.

Entgegen der Haushaltsplanung 2022 hat sich die Kirchenlohnsteuer in 2022 besser entwickelt als geplant. Für die Haushaltsentwicklung 2023 wird zurzeit im Vergleich zu 2022 mit geringeren Kirchensteuereinnahmen gerechnet.

Durch die Zusage der Diözese Würzburg für die finanzielle Beteiligung am Internen Sicherungsfond (INS) des VDD, ergeben sich in den Folgejahren ebenfalls Mittelabflüsse in Höhe von ca. 3,6 Mio. Euro.

Das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2023 wird sich aufgrund der Sondereffekte im Geschäftsjahr 2022 deutlich reduzieren.

Chancen-und Risikobericht

Die zukünftige Entwicklung der Diözese ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig, die erhebliche Auswirkungen auf die Ertragsentwicklung haben können.

Die Entwicklung der Kirchensteuererträge ist ein Unsicherheitsfaktor und stellt damit ein Risiko für die Diözese dar, falls die tatsächliche Kirchensteuerentwicklung deutlich negativ vom prognostizierten Kirchensteueraufkommen abweicht.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle der Diözese und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demographischen und steuerpolitischen Entwicklungen sowie von den volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine ab. Schwankungen der Bemessungsgrundlage durch die wirtschaftliche Entwicklung oder die Steuergesetzgebung haben direkten Einfluss auf die Einnahmen der Diözese, ohne dass die Diözese diese Faktoren selbst beeinflussen kann. Ferner hat die rückläufige Entwicklung der Katholikenzahlen sowie die Veränderungen der Altersstruktur der Katholiken negative Auswirkungen auf die zukünftigen Erträge der Diözese.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge muss somit durch Anpassungen der Aufgaben der Diözese ausgeglichen werden. Die Liquiditätslage der Diözese hat sich aufgrund konsequenter Ausgabendisziplin weiter deutlich verbessert und stellt aktuell kein Risiko dar.

Risiken resultieren aus den noch offenen Clearingabrechnungen der Jahre 2019 bis 2022. Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der Diözese zu, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch - insbesondere im Untermain-Gebiet - der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen in unterschiedlichen Diözesen. Um trotzdem eine Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen zu den berechtigten Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Diese Clearingzahlungen können erheblichen Schwankungen unterliegen. Für Verpflichtungen aus der endgültigen Abrechnung der Kirchenlohnsteuer wurde für die Jahre 2019 bis 2022 eine Rückstellung in Höhe von 14.800 TEUR gebildet. Hiermit wurde aus Sicht der Diözese eine ausreichende Risikovorsorge, für die negativen Veränderungen der Diözese zustehenden Kirchenlohnsteuer, gegenüber den bereits gezahlten Abschlägen getroffen.

Die hohe Inflation stellt ein nachhaltiges Risiko insbesondere für die Vermögensanlage und den realen Vermögenserhalt dar. Es ist zu erwarten, dass die Zinsen langfristig unterhalb der Inflationsraten bleiben und deshalb durch die negative Realverzinsung schwerer Vermögenszuwächse realisiert werden können. Dies stellt ein Risiko aufgrund langfristiger Finanzierung von Zusagen der Diözese dar und kann allenfalls durch ein höheres Risikoprofil im Hinblick auf Vermögensanlagen kompensiert werden.

Die Diözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 4.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen, Pfarrheime, Pfarrhäuser, Kindertagesstätten, Seniorenheime sowie Bildungs- und Tagungshäuser.

Diese Gebäude dienen dem Zweck, die örtliche kirchliche Arbeit durch geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen zunehmende Verpflichtungen aus Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, so dass davon auszugehen ist, dass auch für die Folgejahre der Zuschussbedarf für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchen- und Pfründestiftungen, im

Hinblick auf das Mitte 2022 beendete Baumatorium wächst. Darüber hinaus besteht das erhebliche Risiko, dass die tatsächlichen Kosten bei Baumaßnahmen die geplanten Kosten übersteigen und die Diözese außerplanmäßig belasten. Dies gilt insbesondere für denkmalgeschützte Gebäude und der damit verbundenen hohen baulichen Anforderungen, den langen Planungs- und Bauphasen, sowie aufgrund von Baupreissteigerungen. Die Diözese ist bestrebt, das Risiko durch ein fortlaufendes Controlling zu minimieren. Hierfür wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Zudem hat die Diözese für Baumaßnahmen und Instandhaltungsverpflichtungen unter Berücksichtigung der aktuellen, neuen Zuschussrichtlinien Rückstellungen gebildet. Basis für die zukünftige verbindliche Bezuschussung von Baumaßnahmen ist die Kategorisierung der Gebäude aller Kirchen- und Pfründestiftungen.

Signifikante Ausfälle im Bereich der Vermietung und Verpachtung werden weniger als Risiko identifiziert. Sowohl die Nachfrage im Wohnungsbereich als auch bei den gewerblichen Immobilien wird als gut eingeschätzt; die Verpachtungserlöse für landwirtschaftliche und gewerbliche Grundstücke werden voraussichtlich unverändert zum Vorjahr verlaufen.

Zusätzlich bestehen Risiken aus den folgenden Sachverhalten:

Die Diözese Würzburg trägt über den überdiözesanen Fonds Bayern (ÜDF) mittelbare Pensionsverpflichtungen, u.a. für die Universität Eichstätt, die Katholische Stiftungshochschule in München sowie das Katholische Schulwerk Bayern. Darüber hinaus bestehen laufende Verpflichtungen im Hinblick auf die Übernahme von Verlustausgleichen für folgende Einrichtungen: Universität Eichstätt, Kath. Akademie in München sowie die Kath. Stiftungshochschule in München. Sowohl für die Pensionsverpflichtungen als auch für den Verlustausgleich im laufenden Haushalt, trägt die Diözese Würzburg in der Relation zum Kirchensteueraufkommen zu den anderen bayerischen Bistümern ihren Anteil.

Zu den finanziellen Leistungen von Bund, Ländern oder Kommunen an die Kirchen gab es von einzelnen Parteien wiederholt Anträge zur Ablösung der Staatsleistungen, die im Bundestag scheiterten. Ob das Risiko auf eine endgültige Ablösung der Staatsleistungen aktuell höher ist, kann nicht eingeschätzt werden.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine sorgt für enormes Leid. Der Konflikt und die damit verbundene Unsicherheit belasten das Unternehmer- und das Verbrauchervertrauen schwer. Stark steigende Energie- und Rohstoffpreise schmälern die Nachfrage und bremsen die Produktion. Wie sich die Wirtschaft entwickelt, wird entscheidend vom weiteren Verlauf des Konflikts, von den Auswirkungen der verhängten Sanktionen sowie von etwaigen weiteren Maßnahmen abhängen. Ebenso sind die Auswirkungen des Nahost-Konflikts abzuwarten. Die Inflation ist deutlich gestiegen und wird – vor allem aufgrund des starken Anstiegs der Energiekosten – auch zukünftig hoch bleiben. Der Inflationsdruck hat sich über viele Sektoren hinweg intensiviert.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die benannten Risiken hinaus sind keine Risiken erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage der Diözese haben könnten.

Um der sinkende Mitgliedszahlen und weniger werdenden Mitarbeitern entgegenzuwirken, stellt sich das Bistum mit dem 2016 gestarteten Prozess zur pastoralen Bestandsaufnahme und Neuausrichtung der Diözese, die auch eine Neuausrichtung der Verwaltungsstrukturen zum Ziel hat, neu auf. Diese Projekte sind nun abgeschlossen und dienen dazu, die kirchliche Gemeinschaft in den neu errichteten pastoralen Räumen zu stärken. Pastorale Kräfte und Ehrenamtliche werden von Verwaltungsaufgaben entlastet; es entsteht mehr Raum für pastorale und soziale Aktivitäten. Dies birgt die Chance, die Menschen vor Ort wieder stärker an ihre Kirche zu binden.

Veränderungen hin zur digitalen Arbeitsweise sollen zukünftig beschleunigt werden. Die Digitalisierung der Aufgaben und Prozesse im Verwaltungsbereich wird zukünftig eine hohe Priorität haben, um Abläufe zu optimieren und somit auch dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Im Buchhaltungsbereich wurde aufgrund des notwendigen Releasewechsels ein Projekt zur Optimierung der Buchhaltungssoftware gestartet. Neben dem Risiko, das mit der Einführung einer aktuellen oder neuen Software verbunden ist ergeben sich daraus Chancen die Prozesse weiter zu optimieren und die Effizienz unserer Dienstleistungen weiter zu steigern.

Eine erhebliche Chance stellt auch der Strategieprozess der Bistumsleitung dar. Durch Priorisierungen sollen Handlungs- und Tätigkeitsfelder festgelegt werden, die in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Gleichzeitig sind dabei auch Handlungs- und Tätigkeitsfelder zu überprüfen und festzulegen, die aufgegeben werden müssen, um den geringer werdenden personellen und finanziellen Ressourcen gerecht zu werden. Zugleich schärft der Prozess das Profil der Diözese und bietet Einsparpotentiale.

Das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2023 wird sich aufgrund der Sondereffekte im Geschäftsjahr 2022 deutlich reduzieren. Der Haushaltsplan der Diözese Würzburg für das Jahr 2023 weist einen Jahresfehlbetrag von 3.501,5 TEuro aus.

Würzburg, 18. Oktober 2023

Diözese Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

Dr. Jürgen Vorndran
Generalvikar

Sven Kunkel
Bischöflicher Finanzdirektor
Diözesanökonom

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Diözese Würzburg KdöR

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Diözese Würzburg KdöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Diözese Würzburg KdöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts betroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in dem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseren Bestätigungsvermerk erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignis

se oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, den 18. Oktober 2023

HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Thomas Hauk-Urban

Wirtschaftsprüfer



Ingrid Hemberger

Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Aufbereitungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.